



Anwaltsverband Baden-Württemberg

Keine Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten

Premiere für den Parlamentarischen Abend in Stuttgart

Immer mehr Landesverbände laden die für die Rechtspolitik wichtigen Parlamentarier ihrer Landtage zu Parlamentarischen Abenden.

Anfang Oktober 2009 fand in Stuttgart der erste Parlamentarische Abend des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg mit rund 50 Teilnehmern statt. Der Vorstand des Anwaltsverbandes konnte mit Vertretern aller Fraktionen des Landtages und Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll wichtige innen-, rechts- und berufspolitische Themen diskutieren. Außer zahlreichen Vorstandsmitgliedern der örtlichen Anwaltvereine nahmen Präsidiumsmitglieder der vier Rechtsanwaltskammern im Land als Gäste an der Veranstaltung teil.

Kritik an Sicherheitsgesetzen



Im Eingangsstatement sprach der Präsident des Anwaltsverbandes Dr. Peter Kothe (Foto) die Sicherheitsgesetze, insbesondere die Stichworte Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung und Online-Überwachung, an. Er kritisierte die nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in dem erst kürzlich neu gefassten Landes-Polizeigesetz enthaltene Unterscheidung zwischen absolut und relativ geschützten Berufsheimnisträgern. Im Bereich der Rechtspolitik versicherte der Landesverbandspräsident, dass die Privatisierungsbestrebungen aufmerksam beobachtet würden. Diesen laufe die an einigen Gerichten versuchsweise praktizierte Gerichtsmediation zuwider. Kothe berichtete, dass eine Mitgliederbefragung eine einhellige Ablehnung der Mediation durch Richter ergeben habe. Er begründete, dass eine Mediation durch Richter sowohl rechtspolitisch als auch ordnungspolitisch verfehlt sei. Er versprach eine aufmerksame und kritische Begleitung der Bemühungen um Selbstverwaltung in der Justiz.

Eine Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit lehnte

Kothe ab, solange eine Rechtsvereinheitlichung durch unterschiedliche Entscheidungen verschiedener oberster Bundesgerichte nicht in Betracht komme und die Gerichtsbarkeiten über unterschiedliche Prozessordnungen verfügten. Schließlich wiederholte er die Forderung nach einer linearen Gebührenanhebung um 15 Prozent. Die ablehnende Haltung des Justizministers, dem zufolge das Land über Beratungs- und Prozesskostenhilfe die Hauptlast zu tragen habe, ohne sich refinanzieren zu können, überzeuge nicht. Gerade im Bereich von Beratungs- und Prozesskostenhilfe werde den Anwälten faktisch eine „pro bono“-Tätigkeit abverlangt, zu der die Anwälte aufgrund ihres Berufsverständnisses bereit seien. Dafür müsse ihnen im Übrigen jedoch eine auskömmliche Vergütung gewährleistet werden. Unter Bezugnahme auf das Motto der Imagekampagne – „Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.“ – bot Kothe die Anwaltschaft als kompetenten Gesprächspartner in innen-, rechts- und berufspolitischen Fragen an und versprach, die Politiker daran zu erinnern, wenn sie dies vergessen sollten.

In ihren Erwidern bedankten sich die Sprecher der vier im Landtag vertretenen Fraktionen, Winfried Mack (CDU), Rainer Stickelberger (SPD), Dr. Hans-Peter Wetzel (FDP/DVP) und Ilka Neuenhaus (Bündnis 90/Die Grünen), für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverband und dessen kritische Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben des Landes. Sie zeigten Verständnis für die Forderung nach einer linearen Gebührenerhöhung. Während sie die Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit überwiegend befürworteten, lehnten sie einhellig Tendenzen ab, den Rechtsweg zu verkürzen. Das Streben nach Selbstverwaltung in der Justiz wurde äußerst zurückhaltend bewertet. Die Abgeordneten hoben hervor, dass ihnen an einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Einzel- sowie in Fraktionsgesprächen gelegen sei und sie die fachlichen Stellungnahmen des Anwaltsverbandes hoch schätzten. Sie ermutigten den Anwaltsverband, Parlamentarische Abende wie diesen künftig regelmäßig zu veranstalten.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thilo Wagner, Ravensburg